

**TSV München-Solln e.V.
Baumaßnahmen auf der Sportanlage an der Herterichstraße 141
Gewährung eines Zuschusses und eines Darlehens**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09226

Anlagen

Lageplan (Anlage 1)

Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 – 2015 (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Fürstenried-Forstenried-Solln vom 12.06.2012**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Ausgangslage

Die städtische Bezirkssportanlage an der Herterichstraße 141 wird zum 01.07.2012 in die Vereinsträgerschaft des TSV München-Solln e.V. übergeben. Der Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates hat die Übergabe in seiner Sitzung am 23.05.2012 befürwortet und dem Abschluss eines langfristigen Erbbaurechtsvertrages zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 19 wurde vor der Beschlussfassung gehört und steht der Übergabe ebenfalls positiv gegenüber.

Im letzten Jahr wurde die Bezirkssportanlage umfangreich modernisiert. Seitens der LH München wurden folgende Baumaßnahmen in Höhe von rund 2.000.000,00 € durchgeführt:

Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Erneuerung der Flutlicht- und Beregnungs-anlage, Errichtung eines Kunstrasenkleinfeldes, Aufstellung von 3 Fertiggaragen für Geräte, Erneuerung der Flutlicht- und Beregnungsanlage der Rasenplätze und die Sanierung der Rasenflächen.

Neben den städtischen Maßnahmen beteiligte sich auch der TSV München-Solln e.V. an der Modernisierung der Sportanlage mit folgenden Baumaßnahmen:

Errichtung eines Kunstrasenminispielfeldes mit Flutlicht (2 Masten mit insgesamt 4 Scheinwerfern) und Beregnungsanlage (4 Eckregner), eines Beachvolleyballfeldes und die Errichtung von Ballfanggittern für das Hauptrasenspielfeld. Daneben werden im Betriebsgebäude noch verschiedene Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Maßnahmen in Höhe von voraussichtlich 302.900,00 € hat der Verein einen Antrag auf Förderung (Zuschuss und Darlehen) nach den städtischen Sportförderrichtlinien gestellt. Um die Maßnahmen gleichzeitig mit der LH München durchführen zu können und die daraus entstehenden Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten nutzen zu können, wurde dem Verein die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Eine endgültige Zuschusszusage ist damit nicht verbunden.

Vereinsdaten

Der TSV München-Solln e.V. ist ein alteingesessener Münchner Stadtviertelverein und mit 2384 Mitgliedern Hauptnutzer der Sportanlage.

Der Verein leistet eine qualifizierte Jugendarbeit, die sich an dem Anteil der jugendlichen Mitglieder von über 55 % widerspiegelt. Der Mädchen- und Frauenanteil macht knapp die Hälfte der Mitglieder aus.

Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2012	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	150	164	314
Kinder von 6-14 Jahre	468	315	783
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	133	84	217
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	84	84	168
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	76	174	250
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	159	198	357
Erwachsene über 60 Jahre	131	164	295
Passive	0	0	0
Gesamt	1201	1183	2384

Für die Baumaßnahmen kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten von 302.900,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigenmittel	
Barmittel	91.040,00
Eigene Arbeitsleistung	1.100,00
Geldspenden	3.000,00
Fremdfinanzierung	
Aufnahme von Fremdgeldern	30.000,00
Zuwendungen	
BLSV	56.600,00
LH München – Zuschuss 30 %	90.870,00
LH München – Darlehen 10 %	30.290,00
Gesamtsumme	302.900,00

Das Baureferat hat die Kosten geprüft und für angemessen erachtet.

Beim BLSV wurde ein Antrag auf Förderung gestellt, die Entscheidung steht noch aus.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Vereinsbaumaßnahme ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2011-2015 vorgemerkt.

Die städtische Zuwendung in Höhe von rd. 122.000 €, davon rd. 91.000 Zuschuss und rd. 31.000 € Darlehen, kann ohne Ausweitung des MIP 2011-2015 durch eine Entnahme aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden. Die erforderliche Anpassung des MIP 2011-2015 ist in der Anlage dargestellt und wird von der Stadtkämmerei im Büroweg vollzogen.

Das für die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ anordnungsbefugte Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wird am 15.05.2012 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Birgit Volk, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bezirksausschuss 19 beschließt, dass dem TSV München-Solln e.V. für die im Vortrag genannten Baumaßnahmen auf der Sportanlage an der Herterichstraße 141 ein Zuschuss in Höhe von 90.870,00 € und ein zinsloses Darlehen in Höhe von 30.290,00 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Forstenried-Solln

Der Vorsitzende

Der Referent

Hans Bauer

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Abdruck von I. mit V.:
an das Direktorium – HA II
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/G12 (Haushalt)
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/B 22 (MIP)
an das Schul- und Kultusreferat – ZIM/SG 1 (MIP)
an das Schul- und Kultusreferat – SpA/V11
zur Kenntnisnahme.

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Beschlussabschrift überein:

Referat für Bildung und Sport

Sportamt

Datum:

i.A.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- 0 Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden
- 0 Der Beschluss des BA 19 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- 0 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.